

Wirtschaftsplan 2026

In der Sitzung der Verbandsversammlung 01/2026 vom 29.01.2026 wurde der Beschluss zum Gesamtwirtschaftsplan 2026 wie folgt neu gefasst:

Beschluss 02/2026 „Gesamtwirtschaftsplan 2026“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2026 wie folgt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	20.823.705 Euro
in den Aufwendungen auf	20.196.155 Euro
Jahresergebnis	627.550 Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	21.854.024 Euro
in den Ausgaben auf	21.854.024 Euro

In der Sitzung der Verbandsversammlung 04/2025 vom 18.12.2025 wurde der Wirtschaftsplan 2026 mit folgenden Beschlüssen gefasst:

Beschluss 16/2025 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2026“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt:

Gesamtbetrag	10.749.010 Euro
davon Bereich Wasser	5.575.134 Euro
Bereich Abwasser 1	3.177.830 Euro
Bereich Abwasser 2	1.996.046 Euro

Beschluss 17/2025 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2026“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungen auf 0 Euro.

Beschluss 18/2025 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2026“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festzusetzen.

Beschluss 19/2025 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung 2026“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt:

Umlage STEA

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2023	STEA-Umlage 2026
1	Stadt Aschersleben für die OT Winnigen und Wilsleben	16,859047 €	1.024	17.263,67 €
2	Verbandsgemeinde "Egelner Mulde"	16,859047 €	10.469	176.467,36 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	16,859047 €	6.735	113.545,68 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	16,859047 €	4.276	72.089,29 €
			22.504	379.396,00 €

Genehmigung des Wirtschaftsplans 2026 des WAZV „Bode-Wipper“

Die nach § 13 Abs. 3 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) i.V.m. § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises am 11.02.2026 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.01-Ae-199/26 erteilt worden.

Veröffentlichung des Wirtschaftsplans 2026 des WAZV „Bode-Wipper“

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebengesetz (EigBG LSA) ab dem 23.02.2026 – 7 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Sprechzeiten:

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

öffentlich aus.

Ihr WAZV „Bode-Wipper“